



Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen gewählte **Herr Karl-Heinz Löber**, Beamter i. R., geb. 1956, 34466 Wolfhagen Ortsteil Bründersen, hat seinen Sitz nach § 33 Absatz 1, Nr. 2 KWG durch Eintritt eines Hinderungsgrundes (Wahl und Ernennung zum Stadtrat am 23.04.2026) verloren.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Der als Nachrücker auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Herr Manfred Schaub, Rentner geb. 1959, 34466 Wolfhagen Ortsteil Ippinghausen, hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Wolfhagen bereits durch Erklärung vom 13.04.2026 niedergelegt. Als Nachrücker stelle ich **Herrn Daniel Bock**, Polizeibeamter, geb. 1993, wohnhaft in 34466 Wolfhagen Ortsteil Ippinghausen, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 27.04.2026

Natja Krug
Gemeindevahlleiterin